

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Haupt- und Finanzausschusses	15.9.14	
des Stadtentwicklungsausschusses		
der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Grundsatzbeschluss über den Verbleib in der Aktiv-Region Wagrien-Fehmarn sowie über die Bereitschaft zur öffentlichen Kofinanzierung von Projekten

A) SACHVERHALT

Um weiterhin Fördermittel für nachhaltige Projekte in der Aktiv-Region Wagrien-Fehmarn aus dem Programm zur Entwicklung der ländlichen Räume zu erhalten, muss sich das Regionalmanagement der LAG Wagrien-Fehmarn um die Anerkennung für den neuen Förderzeitraum 2015 – 2020 (bzw. 2023, siehe „finanzielle Auswirkungen“) bewerben. Die Bewerbung muss spätestens am 30.09.2014 beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume eingereicht werden (Ausschlussfrist). Hauptbestandteil dieser Bewerbung muss eine neue Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) sein, die vom Regionalmanagement Inspektour GmbH erstellt wird.

B) STELLUNGNAHME

Der IES muss unbedingt der Grundsatzbeschluss aller Vertretungen der Mitgliedsstädte und –gemeinden über deren Verbleiben in der Aktiv-Region Wagrien-Fehmarn sowie über die Bereitstellung öffentlicher Kofinanzierungsmittel für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe, die Umsetzung von öffentlichen Projekten und die Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft beigefügt werden. Das Regionalmanagement ist bemüht, den Umfang der öffentlichen Kofinanzierung durch die Städte und Gemeinden so weit wie möglich einzugrenzen.

Für die Region Wagrien-Fehmarn werden ab 2015 jährlich ca. 566.000 € Finanzmittel zur Umsetzung der Projekte in unserer Region vorgesehen. Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

EU-Mittel	477.272 €
Kofinanzierung aus öffentlichen Mitteln der Region	49.340 € (Anteil 5.372 €)
Kofinanzierung aus Mitteln der Region für Projekte in privater Trägerschaft	20.000 € (Anteil 2.368 €)
<u>Kofinanzierung aus Landesmitteln (nur bei priv. Invest.)</u>	<u>20.000 €</u>
	566.612 €

Über diese Mittel kann die LAG frei entscheiden, wenn die beantragten Projekte den neuen Vorgaben des Landes

- Klimawandel und Energie
- Wachstum und Innovation
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Bildung

und der Strategie entsprechen, die sich zum Zeitpunkt der Verfassung dieser Vorlage in der abschließenden Beratung im Vorstand der LAG Wagrien-Fehmarn befand.

Im Jahr 2013 erhielt die HVB GmbH Co. KG als Koordinationsstelle der LTO Ostseespitze für die „Studie zur Durchführung des touristischen Infrastrukturmanagements LTO Ostseespitze“ 27.500 € Fördergelder. Des Weiteren werden 2014 die Begrüßungsschilder an den Ortseingängen Heiligenhafens (Bergstraße und Sundweg) mit 15.000 € gefördert. Insofern genießt nicht nur die Region, sondern auch die Stadt Heiligenhafen beachtliche Vorteile durch die Mitgliedschaft.

Für die anstehende Förderperiode wurden bereits 4 Schlüsselprojekte des Stadtentwicklungskonzeptes als Projektidee der Aktiv-Region vorgeschlagen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Derzeit leistet die Stadt Heiligenhafen an die Aktiv-Region Wagrien-Fehmarn e.V. einen jährlichen Beitrag in Höhe von 5.248 € p.a. (ab 2015: 5.372 €).

Ab 2015 erhöht sich dieser Betrag p. a. um eine Teilsumme von 2.368 € Kofinanzierungsanteil für Projekte in privater Trägerschaft, für die das Land SH pro Aktiv-Region zusätzlich jährlich 20.000 € zur Verfügung stellt.

Mit der kommunalen Beteiligung an dem neuen Kofinanzierungsbudget aus regionalen, öffentlichen und Landesmitteln für private Projekte bestehen bessere Finanzierungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für private Träger und ihr Engagement für die Region.

Der jährliche Anteil der Stadt Heiligenhafen für die nächste Förderperiode (2015 – 2020) beträgt

für die Kofinanzierung „Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe“	5.372 €
<u>für die Kofinanzierung „Projekte in privater Trägerschaft“</u>	<u>2.368 €</u>
Gesamt	7.740 €

Die Gesamtsumme für 6 Jahre Förderperiode beträgt **46.440 €**

Wenngleich die Förderperiode im Jahr 2020 offiziell endet, ist für das Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe, insbesondere für das Regionalmanagement gem. Vorgabe des Landes eine Finanzierung bis 2023 mitzudenken, um laufende Projekte abzuwickeln, Evaluierungen zu erarbeiten und die neue Förderperiode vorzubereiten (sog. „N+3-Regelung“). Dieses betrifft auch die Kofinanzierung.

Somit sind vorerst weitere Beiträge für die Jahre 2021 – 2023 vorzusehen:

2021	7.740 €
2022	3.870 €
<u>2023</u>	<u>1.935 €</u>
Gesamt	15.480 €

Für die Finanzplanung 2015 – 2023 sind einzuplanen: **61.920 €**

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Stadt Heiligenhafen bleibt Teil der Gebietskulisse der LAG Wagrien-Fehmarn im Rahmen der ELER-Förderung (2014-2023) und setzt die gemeinsame mit den weiteren Akteuren erarbeitete integrierte Entwicklungsstrategie (IES) aktiv um. Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015 – 2023 erforderlich

- a) für das Betreiben der lokalen Aktionsgruppe (LAG)
- b) zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft.

An dieser Mittelbereitstellung beteiligt sich die Stadt Heiligenhafen mit einer jährlichen Summe von 7.740 € und zwar

a) 5.372 € für die Kofinanzierung „Betreiben einer lokalen Aktionsgruppe“
und

b) 2.368 € für die Kofinanzierung „Projekte in privater Trägerschaft“

Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.

Die Stadt Heiligenhafen ist darüber hinaus bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung sicher zu stellen.

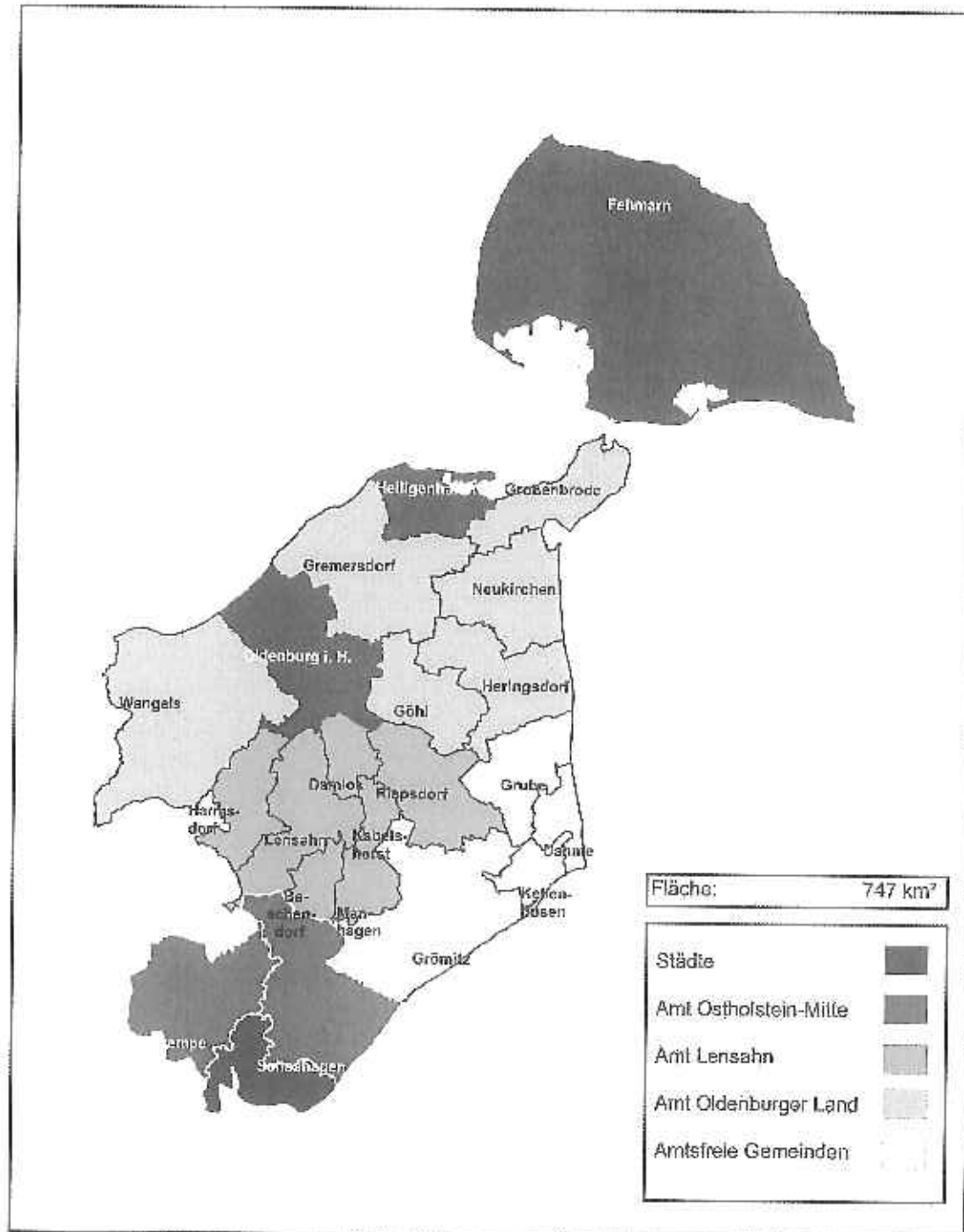


Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	21.8.14 Be
Amtsleiterin / Amtsleiter	21.8.14
Büroleitender Beamter	[Signature]

A 2 Bildliche Darstellung

Abb. 1: LEADER-Region Wagrien-Fehmarn



Quelle 1: Eigene grafische Darstellung (2014). Maßstab 1:250.000

„Finanzplan“: Berechnung der kommunalen Beiträge 2015-2023

1. Kofinanzierung „Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe“

Gemeinde	Kalkulationsbasis		Beiträge in €
	Einwohner	Sockelbetrag	
			2015
Fehmarn	12.484	1.500	7.492
Heiligenhafen	9.108	1.000	5.372
Großenbrode	2.058	250	1.238
Gremersdorf	1.474	250	958
Neukirchen	1.183	250	818
Heringsdorf	1.098	250	777
Göhl	1.154	250	804
Wangels	2.195	250	1.304
Oldenburg	9.711	1.000	5.661
Grube	993	150	627
Dahme	1.263	250	856
Kellenhusen	1.029	250	744
Grömitz	6.985	800	4.153
Amt Lensahn	8.622	1.000	5.139
Neustadt i.H.	14.942	1.500	8.672
Altenkrempe	1.092	250	774
Schashagen	2.163	250	1.288
Kreis Ostholstein		3.000	3.000
Summe	77.554	12.450	49.676
Kosten je Einwohner			0,48 €

2. Kofinanzierung Projekte in privater Trägerschaft

Gemeinde	Kalkulationsbasis		Beiträge in €
	Einwohner	Sockelbetrag	
			2015
Fehmarn	12.484		3.246
Heiligenhafen	9.108		2.368
Großenbrode	2.058		535
Gremersdorf	1.474		383
Neukirchen	1.183		308
Heringsdorf	1.098		285
Göhl	1.154		300
Wangels	2.195		571
Oldenburg	9.711		2.525
Grube	993		258
Dahme	1.263		328
Kellenhusen	1.029		268
Grömitz	6.985		1.816
Amt Lensahn	8.622		2.242
Neustadt i.H.	14.942		3.885
Altenkrempe	1.092		284
Schashagen	2.163		562
Kreis Ostholstein			
Summe	77.554	0	20.164
Kosten je Einwohner			0,26 €

3. Gesamtbetrag Kofinanzierung (LAG und Projekte in privater Trägerschaft)

Gemeinde	Kalkulationsbasis		Beiträge in € 2015
	Einwohner	Sockelbeitrag	
Fehmarn	12.484	1.500	10.738
Heiligenhafen	9.108	1.000	7.740
Großenbrode	2.058	250	1.773
Gremersdorf	1.474	250	1.341
Neukirchen	1.183	250	1.125
Heringsdorf	1.098	250	1.063
Göhl	1.154	250	1.104
Wangels	2.195	250	1.874
Oldenburg	9.711	1.000	8.186
Grube	993	150	885
Dahme	1.263	250	1.185
Kellenhusen	1.029	250	1.011
Grömitz	6.985	800	5.969
Amt Lensahn	8.622	1.000	7.380
Neustadt i.H.	14.942	1.500	12.557
Altenkrempe	1.092	250	1.058
Schashagen	2.163	250	1.851
Kreis Ostholstein		3.000	3.000
Summe	77.554	12.450	69.840
Kosten je Einwohner			0,74 €